

RheinlandPfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 28. Januar 2019

Nummer 1

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil			
		Stellenausschreibung in Chengdu, China	15
		Stellenausschreibungen an deutschen Auslandsschulen	16
		Stellenbesetzungen im Schulbereich	22
		Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	23
		II. Nichtamtlicher Teil	
		Kulturelle Bildung: Musik – Schülerpreis des Landes- musikrats Rheinland-Pfalz	29
		Schüler-Kunst-Wettbewerb 2019: „Unsere digitale Zukunft“	29
		Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2018/19	30
		34. Landeswettbewerb Alte Sprachen in Rheinland- Pfalz – Certamen Rheno-Palatinum –	35
		16. Russisch-Olympiade Rheinland-Pfalz	36
		Schulveranstaltung zum bundesweiten Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag	37
		Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz	38
		Buchbesprechungen	38
223240	Bilinguales berufsbezogenes Leistungsfach an beruf- lichen Gymnasien		5
	Berufung einer Lehrplankommission zur Umsetzung der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann nach dem Pflegeberufereformgesetz		11
	Landesverordnung zur Änderung von Landesverord- nungen über dienst- und arbeitsrechtliche Zuständig- keiten – Hinweis –		11
	Verlust eines Dienstsiegels		11
	Stellenausschreibung des Bistums Mainz – Zweit- ausschreibung –		11
	Stellenausschreibung des Landeshauptarchivs Koblenz		12
	Stellenausschreibung in São Paulo, Brasilien – Zweit- ausschreibung –		13
	Stellenausschreibung in Asunción, Paraguay		14

Hinweis der Redaktion: Dieser Ausgabe liegt die Chronologische Übersicht für 2018 bei.
Bitte beachten Sie auch die Beilage in dieser Ausgabe: „Bildungsmesse im Blick“ – didacta 2019

I. Amtlicher Teil

Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes Vom 6. November 2018¹⁾

Aufgrund des § 39 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 356), BS 223-7³⁾, wird mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen, des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21. Juli 2011 (GVBl. S. 291)⁴⁾, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 356), BS 223-7-1, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) erhält folgende Fassung: „a) je ein Lebenslauf, ein Personalbogen nach amtlichem Vordruck, ein erweitertes Führungszeugnis (§ 30 a des Bundeszentralregistergesetzes), eine Erklärung über anhängige Straf- und Ermittlungsverfahren, eingeleitete Disziplinarverfahren und verhängte Disziplinarmaßnahmen sowie ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung, das nicht älter als ein Jahr sein darf; die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses kann unterbleiben, wenn der Nachweis der gesundheitlichen Eignung innerhalb der letzten zwölf Monate gegenüber einer staatlichen Schulbehörde des Landes erbracht wurde; diese Behörde ist anzugeben.“.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „amtsärztlichen“ durch das Wort „ärztlichen“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 8 wird folgender Satz angefügt: „Ein Wechsel des Schulträgers ist in der Regel nur zum Beginn eines Schuljahres möglich.“
2. Dem § 20 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Für die Übernahme einer Funktionsstelle ist eine besondere Genehmigung erforderlich.“
3. § 21 wird gestrichen.
4. § 25 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 6 Nr. 1 werden nach dem Wort „Bezüge“ die Worte „, der Abwesenheitszeiten, der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, der vergütungsfähigen Mehrarbeit sowie der Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung,“ eingefügt.
- b) Absatz 7 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Für das Schuljahr, für das erstmalig Beiträge bewilligt werden sollen, hat der Schulträger bis zum 1. Mai des vorhergehenden Schuljahres vorläufige Aufstellungen mit den Angaben gemäß Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 bis 4 der Schulbehörde einzureichen.“
5. § 28 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Eine im Sinne des Absatzes 1 nicht voll beschäftigte Lehrkraft gilt als hauptberuflich beschäftigt, sofern sie nicht nach § 1 Abs. 2 Buchst. i des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 (MinBl. 2007 S. 272) in der jeweils geltenden Fassung von dessen Geltungsbereich ausgenommen wäre. Lehrkräfte, die dem § 1 Abs. 2 Buchst. i TV-L unterfallen, gelten als nebenberuflich beschäftigt.“
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird der Klammerzusatz „(Absatz 8 oder Absatz 9)“ durch den Klammerzusatz „(Absatz 8, Absatz 9 oder Absatz 9 a)“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Worte „vom 12. Oktober 2006 (MinBl. 2007 S. 272) in der jeweils geltenden Fassung“ gestrichen.
 - cc) In Satz 6 wird die Verweisung „Absatz 9“ durch die Verweisung „Absatz 9 oder Absatz 9 a“ ersetzt.
 - c) In Absatz 6 Satz 1 Halbsatz 1 werden die Worte „des gehobenen Dienstes“ durch die Worte „des dritten Einstiegsamtes“ und die Worte „des höheren Dienstes“ durch die Worte „des vierten Einstiegsamtes“ ersetzt.
 - d) Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „werden“ durch das Wort „wurden“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 werden die Worte „des höheren Dienstes“ durch die Worte „des vierten Einstiegsamtes“ ersetzt.
 - e) Absatz 9 Satz 2 wird gestrichen.
 - f) Nach Absatz 9 wird folgender Absatz 9 a eingefügt: „(9 a) Für nach dem 31. Dezember 1995 vom Schulträger eingestellte Lehrkräfte an Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und berufsbildenden Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für eine Berufung in das Amt der Studienrätin oder des Studienrates erfüllen, wird ein kombinierter Beitrag zu den Personalkosten gewährt. Dieser setzt sich im Verhältnis 55 zu 45 aus den Durchschnittsentgelten der nach Absatz 8 oder nach Absatz 9 ermittelten Entgeltgruppen 13 und 14 zusammen. Der kombinierte Beitrag wird erstmals für die Berechnung der öffentlichen Finanzhilfe für das Schuljahr 2015/2016 zugrunde gelegt.“
 - g) Absatz 10 wird wie folgt geändert:
 In Nummer 1 und Nummer 2 wird die Verweisung „Absatz 8 oder Absatz 9“ jeweils durch die Verweisung „Absatz 8, Absatz 9 oder Absatz 9 a“ ersetzt.

1) GVBl. S. 378

2) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

3) GAmtsbl. S. 254

4) GAmtsbl. S. 246

6. § 30 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird nach der Zahl „9“ die Angabe „9 a“ eingefügt.
 - bb) In Satz 2 werden die Worte „Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber“ durch die Worte „Studienreferendarinnen und Studienreferendaren sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(z. B. Turnhallen, Pausenhallen, Freisportanlagen)“ gestrichen.
7. § 31 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die „Worte „Grund- oder Hauptschulen“ werden durch die Worte „Grundschulen oder Realschulen plus“ ersetzt.
- b) Nach den Worten „Grund- oder Hauptschule“ werden die Worte „oder Realschule plus“ eingefügt.

Artikel 2

Es treten in Kraft:

1. Artikel 1 Nr. 5 Buchst. f mit Wirkung vom 1. August 2015,
2. die Verordnung im Übrigen am Tage nach der Verkündung.⁵⁾

Mainz, den 6. November 2018
 Die Ministerin für Bildung
 Stefanie Hubig

⁵⁾ verkündet am 30. November 2018

**Zweite Landesverordnung
 zur Änderung der Hochschul-Zulassungszahl-Verordnung 2018/2019
 Vom 5. Dezember 2018¹⁾**

Aufgrund des § 2 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 347)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455)³⁾, BS Anhang I 145, wird nach Anhören der Johannes Gutenberg-Universität Mainz verordnet:

2. In Anlage 3 erhalten die Zulassungszahlen für höhere Fachsemester an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Sommersemester 2019 für die Studiengänge Medizin (Staatsexamen), Zahnmedizin (Staatsexamen) und Zahnmedizin (Klinischer Studienabschnitt) folgende Fassung:

Artikel 1

Die Hochschul-Zulassungszahl-Verordnung 2018/2019 vom 22. Juni 2018 (GVBl. S. 180), geändert durch Verordnung vom 20. Juli 2018 (GVBl. S. 197), BS 223-57, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 erhalten die Zulassungszahlen für das erste Fachsemester an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Sommersemester 2019 für die Studiengänge Medizin (Staatsexamen) und Zahnmedizin (Staatsexamen) folgende Fassung:

Studiengang	Abschluss	Zulassungszahl
Medizin	Staatsexamen	214
Zahnmedizin	Staatsexamen	48

Studiengang	Fachsemester									
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	
Medizin (Staatsexamen)	209	210	210							
Zahnmedizin (Staatsexamen)	45	45	45	43						
Zahnmedizin (Klinischer Studienabschnitt)					39	39	38	38	38	

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 5. Dezember 2018
 Der Minister für Wissenschaft,
 Weiterbildung und Kultur
 K. Wolf

¹⁾ GVBl. S. 410
²⁾ Amtsbl. S. 442
³⁾ Amtsbl. 2012 S. 29
⁴⁾ verkündet am 14. Dezember 2018

Lehramtsanwärter-Höchstzahlverordnung I/2019 Vom 6. Dezember 2018¹⁾

Aufgrund des § 127 Abs. 5 des Landesbeamtengesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9)³⁾, BS 2030-1, wird verordnet:

§ 1 Grundsatz

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien zum 15. Januar 2019 werden eine Ausbildungsplatzhöchstzahl, Fachhöchstzahlen, Bedarfsbereiche und die Zahl der auf jeden Bedarfsbereich entfallenden Ausbildungsplätze festgesetzt.

§ 2 Ausbildungsplatzhöchstzahl

Die Ausbildungsplatzhöchstzahl beträgt bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien 265.

§ 3 Fachhöchstzahlen

Die Fachhöchstzahlen betragen

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Deutsch	63
Englisch	69
Erdkunde	44
Geschichte	41
Griechisch	1
Italienisch	2
Philosophie/Ethik	12
Russisch	1
Sozialkunde	35
Spanisch	11

im Fach	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Sport	50

§ 4 Bedarfsbereiche und auf sie entfallende Ausbildungsplätze

(1) Bedarfsbereiche mit den auf sie entfallenden Ausbildungsplätzen sind

in den Fächern und Bereichen (Bedarfsbereiche)	bei dem Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien
Bildende Kunst	7
Chemie	1
Informatik	6
Mathematik	1
Musik	5
Physik	7

(2) Sofern für das Lehramt an Gymnasien Ausbildungsplätze, die auf die einzelnen Bedarfsbereiche entfallen oder die für Bewerberinnen und Bewerber vorgesehen wurden, für die die Versagung der Zulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, verfügbar geblieben sind, wird die Zahl der Ausbildungsplätze in folgender Reihenfolge immer wieder um jeweils einen Ausbildungsplatz erhöht:

1. Bildende Kunst,
2. Physik,
3. Informatik,
4. Musik,
5. Mathematik,
6. Chemie

§ 5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.⁴⁾

Mainz, den 6. Dezember 2018
Die Ministerin für Bildung
Stefanie Hubig

¹⁾ GVBl. S. 478

²⁾ Amtsbl. S. 382

³⁾ im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

⁴⁾ verkündet am 27. Dezember 2018

223240

**Bilinguales
berufsbezogenes Leistungsfach
an beruflichen Gymnasien**

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung
vom 18. Dezember 2018 (9402 A – Tgb.-Nr. 979/15)

- Bezug:
1. Abiturprüfungsordnung vom 21. Juli 2010 (GVBl. S. 222, BS 223-1-12) in der jeweils geltenden Fassung
 2. Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 16. Juni 1997 (GVBl. S. 186, BS 223-1-42) in der jeweils geltenden Fassung
 3. Verwaltungsvorschrift Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 22. Dezember 2011 (Amtsbl. 2012 S. 106; GAmtsbl. 2016 S. 139)
 4. Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen vom 18. Juni 2015 (Amtsbl. S. 130)
 5. Verwaltungsvorschrift Studentafeln für die berufsbildenden Schulen vom 22. Dezember 2004 (GAmtsbl. 2005 S. 65; Amtsbl. 2014 S. 322), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16. Oktober 2014 (Amtsbl. S. 322)

1 Allgemeines

- 1.1 Bilingualer Unterricht ist Sachfachunterricht, der überwiegend in einer Fremdsprache unterrichtet wird. Er vertieft und erweitert interkulturelle und fremdsprachliche Kommunikationsfähigkeit und Kompetenz.
- 1.2 Bilinguale Angebote an beruflichen Gymnasien können in den berufsbezogenen Leistungsfächern erfolgen (§ 6 Abs. 3 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium).
- 1.3 Das bilinguale Unterrichtsangebot erfolgt anteilig in den Sprachen Deutsch und der gewählten Fremdsprache. Dabei soll das Verhältnis von etwa sieben zu drei zugunsten der Fremdsprache beachtet werden. Die Lehrkraft entscheidet, wann sie welche Sprache für angemessen erachtet.
- 1.4 Das überwiegend fremdsprachig erteilte Leistungsfach wird um zwei Zusatzstunden ergänzt. Es tritt an die Stelle eines berufsbezogenen Fachs in der Fächerkombinationstafel der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium.

2 Organisation des Unterrichts im bilingualen berufsbezogenen Leistungsfach

- 2.1 Zur Einrichtung eines bilingualen Leistungskurses am beruflichen Gymnasium stellen die berufsbildenden

Schulen einen Antrag über die Schulbehörde an das fachlich zuständige Ministerium. Als zulässige bilinguale Leistungskurse gelten alle beruflichen Fächer (vgl. Nr. 1.2).

- 2.2 Im bilingualen Unterricht sind Lehrkräfte einzusetzen, die für das Lehramt in dem unterrichteten Sachfach sowie in der Fremdsprache befähigt sind (vgl. Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschrift Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium). In Ausnahmen müssen bilingual unterrichtende Fachlehrkräfte neben ihrer Qualifikation im Sachfach zumindest jedoch über eine Zielsprachenkompetenz verfügen, die der einer ausgebildeten Fremdsprachenlehrkraft entspricht.
- 2.3 Es soll gewährleistet sein, dass eine angemessene Anzahl von Schülerinnen und Schülern die betroffene Fachrichtung belegen, um sowohl einen deutschsprachigen als auch einen bilingualen Leistungskurs einrichten zu können. Die minimale und maximale Kursgröße des bilingualen Leistungskurses richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen.

3 Organisation des bilingualen Unterrichts in der Einführungsphase

- 3.1 In der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) werden die Schülerinnen und Schüler auf den bilingualen Leistungskurs in einem zweistündigen Vorbereitungskurs vorbereitet, der als Wahlfach organisiert ist. Ein schulinterner Arbeitsplan, der sich am deutschsprachigen Lehrplan des Sachfachs orientiert, ersetzt ein Curriculum.
- 3.2 Die Teilnahme am bilingualen Wahlfach wird im Zeugnis als Bemerkung ausgewiesen. Darüber hinaus wird eine Teilnahmebescheinigung (Anlage 1) ausgestellt, wenn der Besuch erfolgreich war. Erfolgreich war der Besuch, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zu mindestens 75 v. H. der Unterrichtszeit anwesend war und ein Lernfortschritt nachzuweisen ist.

4 Organisation des bilingualen Unterrichts in der Qualifikationsphase

- 4.1 Voraussetzung für die Belegung eines bilingualen Leistungskurses ab der Jahrgangsstufe 12 ist die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungskurs gemäß Nr. 3.2. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- 4.2 Das Curriculum des bilingualen Leistungskurses richtet sich nach den Vorgaben des Lehrplans, der dem deutschsprachigen Leistungskurs zugrunde liegt und wird in einem schulinternen Arbeitsplan festgehalten.
- 4.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf Antrag jeweils zum Ende eines Halbjahres vom bilingualen

Leistungskurs in den deutschsprachigen Leistungskurs wechseln. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Ein Wechsel in den deutschsprachigen Kurs ist letztmalig zum Ende des 1. Halbjahres der Jahrgangsstufe 13 möglich. Im Halbjahr 13/2 ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

- 4.4 Ein Wechsel aus dem deutschsprachigen in den bilingualen Leistungskurs ist nicht möglich.
- 4.5 Die Teilnahme am bilingualen Unterricht wird den Schülerinnen und Schülern nach jedem Halbjahr in Form eines Zertifikats bescheinigt und im Zeugnis als Bemerkung aufgenommen (Anlage 2).
- 4.6 Die Aufgabenstellungen in den Kursarbeiten und für die schriftliche Abiturprüfung sollen mindestens zu 50 v. H. und maximal zu 70 v. H. in der Fremdsprache erfolgen.
- 4.7 Die Aufgabenstellungen können vom deutschsprachigen Abitur im Sachfach abweichen. Der Erwartungshorizont wird für Aufgabenstellungen, die in deutscher Sprache erfolgen, auf Deutsch erstellt, für fremdsprachliche Aufgabenstellungen in der Fremdsprache. Schülerinnen und Schüler sollen die Aufgaben in der Sprache beantworten, in der diese gestellt wurden.
- 4.8 Für die bilingualen Aufgabenstellungen gelten sinngemäß die Regelungen des deutschsprachigen Sachfachs in der jeweils geltenden Fassung. Mit der Einreichung der Aufgabenvorschläge zur Auswahl durch das fachlich zuständige Ministerium wird die Sprachaufteilung in deutsche und fremdsprachliche Aufgabenstellungen im Rahmen des Erwartungshorizonts in Anteilen von Hundert verdeutlicht ausgewiesen.
- 4.9 Die Schülerinnen und Schüler können ein zweisprachiges allgemeines Wörterbuch während der Kursarbeiten und der Abiturprüfung als Hilfsmittel nutzen. Weitere Hilfsmittel können zugelassen werden.
- 4.10 Die Bewertung der fachlichen Richtigkeit steht im Vordergrund. Die sprachliche Richtigkeit wird nach Maßgabe des § 20 Abs. 6 der Abiturprüfungsordnung in der Bewertung berücksichtigt.
- 4.11 Erfolgt eine mündliche Zusatzprüfung, so gelten die Regelungen des entsprechenden berufsbezogenen Faches. Die Sprachanteile sind analog der schriftlichen Abiturprüfung zu handhaben. Als Hilfsmittel ist mindestens ein zweisprachiges allgemeines Wörterbuch zugelassen.

5 Zertifikat zum Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

In einem gesonderten Zertifikat (Anlage 3), das dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife beizufügen und auf dasselbe Datum auszustellen ist, wird das Ablegen der Abiturprüfung im bilingualen Sachfach bescheinigt. Darüber hinaus ist der Umfang des im

Verlauf des beruflichen Gymnasiums in der Fremdsprache erteilten Unterrichts aufzuführen. Für das von den Schulen jeweils in deutscher und in englischer Sprache auszustellende Zertifikat sind die Formblätter der Anlage 3 zugrunde zu legen.

6 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2018/2019 die Jahrgangsstufe 11 eines beruflichen Gymnasiums besuchen und am bilingualen Unterricht teilnehmen.

Kopfbogen der Schule

Teilnahmebescheinigung

Frau / Herr

.....
hat an einem [fremdsprachlichen] Vorbereitungskurs für den bilingualen Leistungskurs [Sachfach] im Umfang von 80 Unterrichtsstunden in der Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums mit Erfolg teilgenommen.

Die Schwerpunkte des Vorbereitungskurses waren:

(individuelle Angaben je nach Kursangebot)

Ort

Datum

Fachlehrer/-in

Siegel

Schulleiter/-in

<Schullogo>


Rheinland-Pfalz

Berufliches Gymnasium mit bilingualem Leistungskurs [Sachfach] [Fremdsprache]

Zertifikat

Frau / Herr:

geboren am: in

wohnhaft in:

hat am bilingualen Leistungskurs [Sachfach] mit der ersten Fremdsprache [Fremdsprache] als Unterrichtssprache wie folgt teilgenommen:

Jahrgangsstufe/ Halbjahr	Unterrichtsthemen	Unterrichts- stunden	Punkte
11	[Sachfach]	80	teilgenommen
12/1	[Inhalt]	140	
12/2	[Inhalt]	140	
13/1	[Inhalt]	140	
13/2	[Inhalt]	140	

Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit mit der Erstschrift oder einer amtlich beglaubigten Ablichtung des Zeugnisses.

<Ort, Datum>

Fachlehrer/-in_____
Siegel_____
Schulleiter/-in

Notenstufe	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

<Schullogo>



Rheinland-Pfalz

Zertifikat über die bilinguale allgemeine Hochschulreife im Fach [Sachfach]

Anlage zum Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift über das bilinguale berufsbezogene Leistungsfach an beruflichen Gymnasien des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18. Dezember 2018

Frau/ Herr war Schülerin / Schüler der [Schule] und hat am bilingualen Sachfachunterricht im Fach [Sachfach] mit der ersten Fremdsprache [Fremdsprache] als Unterrichtssprache wie folgt teilgenommen:

Jahrgangsstufe/ Halbjahr	Unterrichtsthemen	Wochenstunden	Punkte
12/1	[Inhalt]	7	
12/2	[Inhalt]	7	
13/1	[Inhalt]	7	
13/2	[Inhalt]	7	
Schriftliche Abiturprüfung			

Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit mit der Erstschrift oder einer amtlich beglaubigten Ablichtung des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife.

<Ort, Datum>

Fachlehrer/-in

Siegel

Schulleiter/-in

Notenstufe Punktzahl	sehr gut (1)			gut (2)			befriedigend (3)			ausreichend (4)			mangelhaft (5)			ungenügend (6)
	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

*) Nicht zutreffendes bitte streichen, ggf. ändern.



Rheinland-Pfalz

<Schullogo>

Certificate of the bilingual final examination (allgemeine Hochschulreife)¹ in the subject of [name of subject]

Supplement to the Abitur Certificate according to subsection 5 der Verwaltungsvorschrift über das bilinguale berufsbezogene Leistungsfach an beruflichen Gymnasien des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz vom 18. Dezember 2018

..... [name of student] attended the [school] for upper secondary studies in and took part in the bilingual subjects of [name of subject] with [foreign language] as her/his first foreign language and graduated with the Certificate of the Bilingual Abitur Degree, achieving the following grades:

Period	Subjects/Topics	Lessons per Week	Grade Points
12/1	[subject]	7	
12/2	[subject]	7	
13/1	[subject]	7	
13/2	[subject]	7	
Final Examination (allgemeine Hochschulreife)			

This Certificate is valid only in conjunction with the original or an officially certified photocopy of the final examination (allgemeine Hochschulreife) certificate.

<place of issue, date>

Teacher

Official Seal

Headmaster / School Principal

Equivalent	excellent			good			satisfactory			pass			poor		fail	
Grade Points	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹ The German allgemeine Hochschulreife is the general qualification required for university entrance.

**Berufung einer Lehrplankommission
zur Umsetzung der beruflichen Ausbildung
zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann
nach dem Pflegeberufereformgesetz**

Am 1. Januar 2020 tritt das Pflegeberufegesetz als Bestandteil des Pflegeberufereformgesetzes für die berufliche Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann in Kraft. In Rheinland-Pfalz beginnt demnach die Ausbildung im Schuljahr 2020/2021. Nach § 53 des neuen Pflegeberufegesetzes wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Bundesministerium für Gesundheit eine Fachkommission eingesetzt, die den Rahmenplan und den Rahmenausbildungsplan für die berufliche Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann erarbeitet. Die Pläne sollen spätestens bis 1. Juli 2019 den beiden Bundesministerien vorgelegt werden. Die Rahmenpläne haben für die Länder empfehlenden Charakter. Sie erstellen auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachkommission ländereigene Lehrpläne.

Für die Übertragung in einen rheinland-pfälzischen Lehrplan und Ausbildungsplan für die gemeinsame Pflegeausbildung wird eine Lehrplankommission eingerichtet, die ihre Arbeit im zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 aufnehmen soll. Die Kommission wird sich in erster Linie aus Lehrkräften der Pflegeschulen, Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Praxisfelder sowie der Hochschulen zusammensetzen. Der Berufszeitraum dauert bis zum 31. Juli 2020.

Zu den Auswahlkriterien bei den Lehrkräften gehören besondere Eignung für die fachtheoretische und die fachpraktische Ausbildung an den Schulen der bisherigen Pflegeausbildungen Altenpflege, Krankenpflege und Kinderkrankenpflege, beispielsweise durch Aus- und Fortbildung, der Unterrichtseinsatz und Unterrichtserfahrung in möglichst vielen Lernbereichen des berufsbezogenen fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts sowie fachdidaktische und methodische Kenntnisse.

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2019** schriftlich über den Dienstweg an das

Ministerium für Bildung
Referat 9406 A
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz.

**Landesverordnung zur Änderung
von Landesverordnungen über
dienst- und arbeitsrechtliche Zuständigkeiten**

– Hinweis –

Verordnung vom 19. Dezember 2018

Auf die o. g. Verordnung (abgedruckt im GVBl. Nr. 18, S. 479) wird hingewiesen. Bei (inhaltlichen) Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Verwaltung.

Verlust eines Dienstsiegels

Das nachstehend bezeichnete Dienstsiegel ist abhandengekommen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung sind unmittelbar dem Ministerium für Bildung mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Art des Siegels:	Kleines Dienstsiegel mit Landeswappen
Umschrift:	Lise-Meitner-Gymnasium G8GTS + Maxdorf +
Durchmesser:	1,5 cm
Werkstoff:	Holzstempel mit Gummiplatte

Stellenausschreibung des Bistums Mainz

– Zweitausschreibung –

Das Bistum Mainz als Träger der Berufsbildenden Schule der Hildegardisschule Bingen in Rheinland-Pfalz sucht zum **1. August 2019**

eine Schulleiterin/einen Schulleiter
(Kennziffer 75/2018)

als Studiendirektorin/Studiendirektor.

Die Hildegardisschule Bingen ist als Mädchenschule ein Schulverbund aus Gymnasium und Berufsbildender Schule (weitere Informationen unter www.hildegardisschule.org).

Wir suchen

eine überzeugende katholische Führungspersönlichkeit, die bereit ist, in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Schulgemeinschaft, den Eltern und Schülerinnen den Lebensraum Schule zu gestalten.

Wir erwarten

- 2. Staatsexamen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (ersatzweise Lehramt an Gymnasien) sowie erfolgreiche mehrjährige Unterrichtspraxis
- Erfahrung in Leitungstätigkeit und hohe Kommunikationskompetenz
- Einblicke in Schulverwaltungspraxis
- Bereitschaft zur Kooperation im Schulverbund mit Schulträger, staatlichen Behörden und den Schulen der Region
- Fähigkeit zur Teamarbeit mit den Gremien der Schulgemeinschaft
- Führungskompetenz, strategische Kompetenz, Organisationsgeschick

- Interesse an Personalführung und Personalentwicklung
- fundierte Beratungskompetenz sowie Einfühlungsvermögen
- Identifikation mit dem christlichen Erziehungsauftrag der Schule und Weiterentwicklung des besonderen Schulprofils

Wir bieten

- eine spannende Führungsposition, in der die Freiheiten eines katholischen Trägers zur Umsetzung des christlich geprägten Bildungs- und Erziehungsauftrages genutzt werden können
- die Leitung einer berufsbildenden Schule mit Berufsfachschule I und II in drei Fachrichtungen sowie als Schwerpunkt die Höheren Berufsfachschulen in den Fachrichtungen Hauswirtschaft und Sozialassistenten
- ein von intensivem, offenem Zusammenwirken und hoher Motivation geprägtes Arbeitsumfeld
- eine Besoldung entsprechend der öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz (A 15 Z oder vergleichbar nach TVöD)

Eine Übernahme in das kirchliche Beamtenverhältnis wird bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen angestrebt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der o. a. Kennziffer bis zum **1. März 2019** an:

Bischöfliches Ordinariat
Personalverwaltung
Postfach 15 60
55005 Mainz

Weitere Auskünfte über:

Herrn Schulrat i. K.
Joachim Schneider
Tel.: 0 61 31 / 25 32 19
E-Mail: joachim.schneider@bistum-mainz.de

Stellenausschreibung des Landeshauptarchivs Koblenz

Bei der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz – Landeshauptarchiv Koblenz – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

technischen Leitung des Digitalen Magazins Rheinland-Pfalz (E 11)

zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung (LAV) Rheinland-Pfalz ist eine moderne und familienfreundliche Dienstleistungsein-

richtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“ Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Die Übernahme und dauerhafte Archivierung der digitalen Unterlagen des Landes Rheinland-Pfalz ist eine wesentliche Zukunftsaufgabe der Landesarchive.

Nicht nur in Form von elektronischen Akten aus Dokumentenmanagementsystemen, sondern auch aus zahlreichen Fachverfahren stammende archivwürdige Daten liegen bereits vor und werden künftig die zentrale Überlieferungsform bilden. Es ist die Aufgabe des Digitalen Magazins Rheinland-Pfalz im Landeshauptarchiv Koblenz, in landesweiter Zuständigkeit nach dem OAIS-Standard als die zentrale Stelle im Land für den Prozess der Aussonderung (Ingest) sowie der langfristigen Erhaltung und Pflege der Daten (Preservation Management) und ihre Zugänglichmachung für die Benutzung (Access) zu fungieren. Es wird um die Implementierung technischer Standards bei diesen Prozessen ebenso gehen, wie um die Einrichtung von Workflows zur Steuerung der Abläufe. Hierzu ist der Aufbau eines leistungsstarken EDV-Teams unter Leitung der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers vorgesehen.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeptionierung, Umsetzung und Administration der technischen Lösung zur Langzeitspeicherung von elektronischen Daten
- Administration und Weiterentwicklung der IT-Infrastrukturen (Server, Client, LAN) der LAV, insbesondere im Hinblick auf die gesteigerten Anforderungen durch das Digitale Magazin Rheinland-Pfalz
- Definition und Programmierung von Schnittstellen zur Übernahme elektronischer Daten aus behördlichen Fachanwendungen nach archivischen Standards
- Preservation Management des elektronischen Archivguts.

Wir erwarten:

- aufgrund der wachsenden anspruchsvollen und komplexen Aufgaben auf dieser Stelle ein mit Erfolg abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium im Bereich Informatik bzw. in vergleichbaren Studiengängen mit IT-Bezug oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, die im Rahmen von beruflichen Tätigkeiten oder durch Zusatzqualifikationen erworben wurden
- Bereitschaft und Befähigung, sich in neue Aufgaben einzuarbeiten
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit Server- und Datenbanksystemen von z. B. Windows Servern, Linux, MS SQL Server, PostgreSQL, Oracle, MySQL
- sehr gute Kenntnisse von Speicherarchitekturen (u. a. SAN)
- Kenntnisse und praktische Erfahrung mit den gängigen Programmier- und Skriptsprachen, insbesondere XML/XSLT

- Erfahrungen mit Langzeitarchivformaten sind von Vorteil
- Erfahrungen im Netzwerkmanagement, auch in heterogener Umgebung
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Produkten
- praxisorientiertes Denken
- selbstständiges strukturiertes Arbeiten, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG.

Wir bieten:

- die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 11 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Möglichkeiten zur Mitgestaltung zukunftsweisender Entwicklungen im Bereich der Langzeitarchivierung elektronischer Akten
- Einbindung in ein Arbeitsumfeld, das von Kollegialität, Lernbereitschaft und Offenheit geprägt ist

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Nachweis der geforderten Qualifikationen, relevante Zeugnisse und Tätigkeitsnachweise) bis spätestens **31. Januar 2019** an die

Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als PDF-Datei (maximale Größe 5 MB) unter der Adresse personal@landeshauptarchiv.de eingereicht werden.

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nur online verschickt.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Bewerberinnen und Bewerbern hat für die Landesarchivverwaltung

höchste Priorität. Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zu Ihrer Person werden ausschließlich im Rahmen des Auswahlverfahrens verwendet. Eine weitere Nutzung personenbezogener Daten für andere Zwecke erfolgt nicht. Ihre Bewerbung wird bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens intern gespeichert/aufbewahrt und danach gelöscht/vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Dr. Dorfey, Tel.: 02 61/91 29-103, oder Herr Schütz, Tel.: 02 61/91 29-118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landeshauptarchiv Koblenz finden Sie auf unserer Homepage unter www.landeshauptarchiv.de.

Stellenausschreibung in São Paulo, Brasilien

– Zweitausschreibung –

In São Paulo ist eine Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch zum 1. September 2019 zu besetzen.

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an brasilianischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK),
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II),
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut),
- Beratung der brasilianischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.),
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken,
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Berichtswesen),
- Studien- und Berufsberatung,
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind:

- Erstes und Zweites Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache (DaF),
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen brasilianischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich,
- hohe interkulturelle Kompetenz und
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle unter Bewerbung, Informationen zur Bewerbung.

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar bis **22. Februar 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **22. Februar 2019** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schu-

liche Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Arbeitgeberleistungen: **Finanzielle Regelungen ADLK**

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Stellenausschreibung in Asunción, Paraguay

In Asunción ist eine Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch zum 1. September 2019 zu besetzen.

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an paraguayischen Schulen,
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II),
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut),
- Beratung der paraguayischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.),
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken,
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Berichtswesen),
- Studien- und Berufsberatung,
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind:

- Erstes und Zweites Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache (DaF),
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrereinsatzprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich vor Ort,
- hohe interkulturelle Kompetenz und
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle unter Bewerbung, Informationen zur Bewerbung.

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar bis **22. Februar 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **22. Februar 2019** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schu-

liche Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Arbeitgeberleistungen: **Finanzielle Regelungen ADLK**

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Stellenausschreibung in Chengdu, China

In Chengdu ist eine Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator für Deutsch zum 1. September 2019 zu besetzen.

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehören:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an chinesischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordination und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK),
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD I und DSD II),
- Planung und Durchführung von Lehrerfortbildungen zum DSD-Programm,
- Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen (DAAD, Goethe-Institut),
- Beratung der chinesischen Bildungsbehörden bezüglich der DSD-Prüfungen und der damit verbundenen Aspekte des Deutschunterrichts (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse, Lehr- und Lernmittel u. Ä.),
- Durchführung von eigenem Unterricht an den zu betreuenden Schulen auch zu Hospitationszwecken,
- Übernahme administrativer Aufgaben (Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Berichtswesen),
- Studien- und Berufsberatung,
- Planung und Durchführung von Projekten im schulischen Kontext und
- Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzungen sind:

- Erstes und Zweites Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache oder Deutsch als Fremdsprache (DaF),
- umfangreiche Erfahrungen in Fremdsprachendidaktik bzw. in Deutsch als Fremdsprache,
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, das Lehrerentseendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen,
- Erfahrung in Personalführung und Bereitschaft zur verantwortlichen Übernahme von Führungsaufgaben,
- umfassende Erfahrungen in der Erwachsenenbildung,
- fundierte PC-Kenntnisse,
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den staatlichen chinesischen Stellen und Kooperationspartnern im Bildungsbereich,
- hohe interkulturelle Kompetenz und
- Bereitschaft zur Übernahme von Dienstreisen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte im Schuldienst.

Voraussetzung für die Bewerbung ist das abgeschlossene Verfahren zur Aufnahme in die Bewerberdatei der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Nähere Informationen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage der Zentralstelle unter Bewerbung, Informationen zur Bewerbung.

Besondere Hinweise: Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar bis **22. Februar 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **22. Februar 2019** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 5
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes

zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, Bewerbungsbogen für Auslandsdienstlehrkräfte, Lebenslauf, dienstliche Beurteilung) müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen.

Arbeitgeberleistungen: **Finanzielle Regelungen ADLK**

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Stellenausschreibungen an deutschen Auslandsschulen

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala – Zweitausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.01.2020
Bewerbungsende: 08.02.2019

Gegliederte Begegnungsschule/berufsbildender Zweig
Klassenstufen: 1–12
Schülerzahl: 976
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Deutsches Internationales Abitur
Sekundarabschluss des Landes
von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Deutsche Schule Oslo, Norwegen

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 309

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Schulabschluss und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt**São Paulo, Brasilien**

– Viertausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 960

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Fachhochschulreife

Sekundarabschluss des Landes

von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.**Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien**

– Zweitausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 1.046

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.**Deutsche Schule Shanghai, China**

– Fünftausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 643

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Deutsche Fachhochschulreife an der Fachoberschule im

Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zulässig.**Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco), Mexiko**

– Viertausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 842

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Abschluss mit nat. Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe
des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

German International School of Silicon Valley, Vereinigte Staaten

– Zweitausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 493

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsches Internationales Abitur

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe
des TV-L

Sehr gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen mit bilingualen Schulkonzeptionen sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für alle gilt:

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens für

Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

– Zweitausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1–12

Schülerzahl: 939

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
Bes.Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe
des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Deutsche Schule Djidda, Saudi-Arabien

– Viertausschreibung –

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel
 Klassenstufen: 1–12
 Schülerzahl: 137
 Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I
 Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und/oder II
 Bes.Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe
 des TV-L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Drittbewerbungen sind zugelassen.

Für beide gilt:

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlau-

benden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

**Stellenausschreibung als Prozessbegleiterin/
 Prozessbegleiter in Dubai (Dienstort),
 Vereinigte Arabische Emirate
 – Zweitausschreibung –**

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum **1. August 2019 oder zum nächstmöglichen Termin** eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter.

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Entwicklung von Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Förderverträge,
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulleitungsverständen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer-Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen.

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung),

- langjährige Unterrichtserfahrung,
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Besondere Hinweise: Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **30. April 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **30. April 2019** an das

**Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
50728 Köln.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere

Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Auslandsdienstlehrkraft.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten zur Stelle als Prozessbegleiterin/als Prozessbegleiter erhalten Sie unter:

**Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-87 29
(Frau Sandra Luthe)
E-Mail: sandra.luthe@bva.bund.de**

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

**Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-86 52
(Frau Christina Wengel)
E-Mail: christina.wengel@bva.bund.de**

Stellenausschreibung als Prozessbegleiterin/ Prozessbegleiter in Lima (Dienstort), Peru – Zweitausschreibung –

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum **1. August 2019 oder zum nächstmöglichen Termin** eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter.

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion,
- Entwicklung von Vorschlägen für die weitere Ausgestaltung der Förderverträge,
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region,
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung,
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau,

- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule,
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation),
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer-Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin,
- regelmäßige Berichterstattung,
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagen.

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das höhere Lehramt oder vergleichbare Qualifikationen,
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung),
- langjährige Unterrichtserfahrung,
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen,
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement,
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM),
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Besondere Hinweise: Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **30. April 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **30. April 2019** an das

Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Auslandsdienstlehrkraft.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten zur Stelle als Prozessbegleiterin/als Prozessbegleiter erhalten Sie unter:

Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-87 29
(Frau Sandra Luthe)
E-Mail: sandra.luthe@bva.bund.de

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-86 52
(Frau Christina Wengel)
E-Mail: christina.wengel@bva.bund.de

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeit- und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeit- oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Kaiserslautern Pestalozzi	Rektor/in	A 14	Entdeckertagschule	1. 2. 2019	Neustadt
GS Katzenelnbogen	Rektor/in	A 14		1. 8. 2019	Koblenz
GS Koblenz-Neukarthause	Rektor/in	A 14	1	1. 8. 2019	Koblenz
GS Monzingen	Rektor/in	A 14	1	1. 8. 2019	Koblenz
GS Straßenhaus	Rektor/in	A 14	1	1. 8. 2019	Koblenz
GS Bollendorf	Rektor/in	A 13 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	sofort	Trier
GS Contwig	Rektor/in	A 13 Z	1	sofort	Neustadt
GS Raubach	Rektor/in	A 13 Z	1	1. 8. 2019	Koblenz
GS Sippersfeld	Rektor/in	A 13 Z		sofort	Neustadt
GS Trier-Ruwer	Rektor/in	A 13 Z	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2019	Trier
GS Wittlich-Wengerohr	Rektor/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Trier
GS Argenthal	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Koblenz
GS Brohl	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Trier
GS Daleiden	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Trier
GS Gemünden/Westerwald	Rektor/in	A 13	1	1. 8. 2019	Koblenz
GS Jettenbach	Rektor/in	A 13	1	1. 8. 2019	Trier
GS Kaiserslautern Bännjerrück	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Neustadt
GS Kleinich	Rektor/in	A 13	1	sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
GS Neroth	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Trier
GS Norken	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Koblenz
GS Nußbach	Rektor/in	A 13		1. 8. 2019	Trier
GS Pronsfeld	Rektor/in	A 13	1	sofort	Trier
GS Velden	Rektor/in	A 13	1	sofort	Trier
GS Wörth Schaidt	Rektor/in	A 13	1	1. 8. 2019	Neustadt
GS Mainz Maler-Becker	Konrektor/in	A 13 Z	1 Erfahrung im SPS-Bereich ist von Vorteil.	sofort	Neustadt
GS Bingen-Stadt	Konrektor/in	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Heidesheim	Konrektor/in	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Koblenz-Güls	Konrektor/in	A 13		1. 8. 2019	Koblenz
GS Lahnstein Schiller	Konrektor/in	A 13	1; 2	1. 8. 2019	Koblenz
GS Ludwigshafen Reuter	Konrektor/in	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Mainz-Bretzenheim Mumbächer	Konrektor/in	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Nackenheim	Konrektor/in	A 13	1	1. 2. 2019	Neustadt
GS Neustadt/Wied	Konrektor/in	A 13	1; 2	1. 8. 2019	Koblenz
GS Nieder-Olm	Konrektor/in	A 13	1	sofort	Neustadt
GS Pirmasens-Wittelsbach	Konrektor/in	A 13	1	sofort	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an Grund- und Realschulen plus

GRS+ Treis-Karden	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Trier
GRS+ Wallhausen/Waldböckelheim	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Koblenz

an Realschulen plus

RS+ Wittlich Clara-Viebig	Rektor/in an einer Realschule plus	A 15	Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2019	Trier
RS+FOS Asbach	Rektor/in an einer Realschule plus	A 15	1 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2019	Koblenz
RS+ Rheinböllen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		sofort	Koblenz

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
RS+ Simmern	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gymnasien und Kollegs

GY Bad Bergzabern	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2019	Neustadt
GY Ludwigshafen Geschwister-Scholl	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1	1. 8. 2019	Neustadt
GY Ludwigshafen Max-Planck	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1	1. 8. 2019	Neustadt
GY Nieder-Olm	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1	1. 8. 2019	Neustadt
GY Vallendar	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 2. 2019	Koblenz
Koll/AGY Mainz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2019	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Kaiserslautern B. v. Suttner	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 2. 2019	Neustadt
IGS Polch	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 7 und 8	A 13 Z/ A 14		1. 2. 2019	Koblenz
IGS Speyer	Konrektor/in an einer Integrierten Gesamtschule als pädagogische/r Koordinator/in für die Klassenstufen 5 und 6	A 13 Z/ A 14		sofort	Neustadt

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBLS	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFLE Simmern	Förderschulrektor/in	A 14 Z	1; 2	1. 8. 2019	Koblenz
FÖZ Gerolstein	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z	1; 2	sofort	Trier
SFE Traben-Trarbach	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z	1 Schule in privater Trägerschaft	sofort	Trier
SFGM Bad Neuenahr- Ahrweiler	Förderschulkonrektor/in	A 14 Z	1; 2	sofort	Koblenz
SFBLS Neuwied	Förderschulkonrektor/in	A 14	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

an berufsbildenden Schulen

BBS Alzey	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		sofort	Neustadt
BBS Cochem	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2019	Trier
BBS Neuwied Gew./Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		sofort	Koblenz
BBS Trier Gest./Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2019	Trier
BBS Trier Gest./Tech.	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2019	Trier
BBS Wittlich	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15	1 Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2019	Trier
Schulaufsichtsbezirk Koblenz	Studiendirektor/in als Regionale/r Schulberater/in an berufsbildenden Schulen Struktur und Organisation in Schule – speziell im Bereich Fachschulen	A 15		sofort	Koblenz

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent im Bereich Realschulen plus (Referat 35) im Aufsichtsbezirk Neustadt im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	sofort
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für die schulfachliche und schulaufsichtliche Betreuung von ca. 20 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft im Aufsichtsbezirk der Außenstelle Schulaufsicht Neustadt. Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Begleitung der Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik, die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Studienseminaren und Instituten für Lehrerfort- und -weiterbildung.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 befinden und Leitungserfahrung besitzen. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien – Zweitausschreibung –	Koblenz	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Berufspraxis	A 15	1. 8. 2019	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Bad Kreuznach	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Englisch	A 15	1. 2. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Kaiserslautern	Studiendirektor/in als stv. Seminarleiter/in	A 15 + Z	1. 8. 2019	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Grundschulen	Rohrbach	Fachleiter/in für Bildende Kunst	A 13	sofort	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

Kulturelle Bildung: Musik – Schülerpreis des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz

Idee

Mit der Vergabe des Preises möchte der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz die Bedeutung des Fachs Musik hervorheben und stärken. Die Ausschreibung des Preises richtet sich an alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz. In jeder Schule soll eine Schülerin oder ein Schüler des jeweiligen Abschlussjahrgangs ausgezeichnet werden. Der Preis soll am Ende der Schulzeit einer allgemeinbildenden Schule (Klassenstufen 9, 10 und 12 oder 13) für herausragende Leistungen im Unterrichtsfach Musik sowie besonderes Engagement im musikalischen Bereich vergeben werden.

Ausschlaggebend für die Auswahl sind:

- herausragende Leistungen im Fach Musik;
- besonderes musikalisches Engagement an der Schule (z. B. Musik-AGs, Schulorchester, Schulbands);
- besonderes musikalisches Engagement im außerschulischen Bereich (z. B. im Chor, Musikverein);
- Erfolge in Musikwettbewerben sollen nicht als alleiniges Kriterium aufgenommen werden.

Preisgestaltung

Die Schülerin oder der Schüler erhält eine Urkunde, die im Rahmen der Abschlussfeier überreicht werden kann, sowie einen Gutschein im Wert von 15,00 Euro, einzulösen im Onlineshop von Schott Music International.

Meldung

Welche Schülerin oder welcher Schüler den Preis erhalten soll, wird durch die Fachkonferenz Musik der jeweiligen Schule entschieden.

Die ausgewählte Schülerin oder der ausgewählte Schüler wird von der Schule dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz mit dem dazu vorgesehenen Formular oder formlos unter Angabe des Vor- und Nachnamens der Schülerin oder des Schülers, dem Namen der Schule sowie dem erzielten Abschluss per E-Mail oder Post an folgende Adresse gemeldet:

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
– Schülerpreis –
Kaiserstraße 26–30
55116 Mainz
E-Mail: schuelerpreis@lmr-rp.de

Zustellung des Preises

Die Urkunde und der Gutschein gehen der meldenden Schule durch den Landesmusikrat Rheinland-Pfalz postalisch zu.

Bewerbungsfrist

Keine. Die Bewerbung ist fortlaufend.

Weitere Informationen

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesmusikrates Rheinland-Pfalz unter der nachstehenden URL erhältlich: <http://www.lmr-rp.de/index.php?id=327>

Schüler-Kunst-Wettbewerb 2019: „Unsere digitale Zukunft“

Der Schüler-Kunst-Wettbewerb „Unsere digitale Zukunft“ ist eine Initiative der Science and Innovation Alliance Kaiserslautern e.V. (SIAK). Dort arbeiten Wissenschaftler und Unternehmer in einem Netzwerk zusammen, um gemeinsam unsere digitale Zukunft zu gestalten.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Im Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler der 8. bis 12. Jahrgangsstufe, im Team oder einzeln, Bilder und Videos zum Thema „Digitaler Fortschritt“ und „Leben in der Zukunft“ gestalten.

Die Arbeiten für den Wettbewerb werden im Kunstunterricht angefertigt. Sie können als Unterrichtsreihe im 2. Schulhalbjahr von Februar bis Juni 2019 oder als Projektunterricht von Mai bis Juni 2019 durchgeführt werden.

Einsendeschluss ist der letzte Schultag vor den Sommerferien: Freitag, **28. Juni 2019**. Eine Jury mit Persönlichkeiten aus Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik nominiert die eingesandten Werke. Die Preisverleihung findet im Herbst 2019 statt.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 12 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien) und der berufsbildenden Schulen sowie der Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Arbeiten können in Einzel- oder in Gruppenarbeit mit bis zu drei Schülerinnen und Schülern angefertigt werden.

Was ist das Thema?

Unsere Alltagswelt ist heute schon stark durch digitale Angebote geprägt. Alleine schon durch die Nutzung unseres Handys haben wir heute Möglichkeiten, die vor einigen Jahren noch undenkbar waren. Wir haben Zugriff auf Millionen von

Musiktiteln per Streaming, wir werden schnell an den richtigen Ort navigiert, wir kommunizieren – einfach und schnell – weltweit, wir finden Informationen aller Art oder wir schauen Videos, Serien und Filme. Alles ganz einfach und für uns selbstverständlich. Die digitale Transformation geht weiter und wird unser Leben weiter verändern ...

Was soll eingereicht werden?

In den Arbeiten sollen Antworten auf folgende Fragen dargestellt werden: Wie soll eure digitale Welt im Jahr 2030 aussehen? Was verbindet ihr mit dem digitalen Fortschritt? Wie wollt ihr in Zukunft leben?

Dabei gibt es zwei Kategorien:

Analoge Kategorie

Eingereicht werden können zwei- oder dreidimensionale Arbeiten wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kollagen, bearbeitete Fotografien, Graffitis oder auch Plastiken usw. (Plastiken und Formate über DIN A3 können als digitale Fotos eingereicht werden).

Digitale Kategorie

Eingereicht werden können Video-Clips, animierte Filme o. Ä. mit einer maximalen Dauer von 30 Sekunden im MPEG4-Format.

Dazu sollen folgende Informationen mit eingereicht werden:

- Titel der Arbeit, Namen der Schülerinnen oder Schüler, ihrer Klasse/ihres Kurses und der Schule sowie E-Mail-Adressen der Schülerinnen oder Schüler;
- Beschreibung der Idee des Wettbewerbsbeitrags in einem kurzen Begleittext als PDF.

Was ist zu gewinnen?

1. Gruppenpreis

Die beiden Siegerteams in den Kategorien „Analog“ und „Digital“ gewinnen eine dreitägige Reise nach Berlin mit dem Besuch eines Bundestagsabgeordneten in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz. Dazu gibt es ein Überraschungsprogramm. Die Reise beinhaltet die Hin- und Rückfahrt, zwei Übernachtungen und einen Überraschungsbesuch für die Schülerinnen und Schüler der beiden Siegergruppen plus je eine betreuende Lehrkraft.

1. bis 3. Einzelpreis

Die beiden Einzelsiegerinnen und -sieger der Kategorien „Analog“ und „Digital“ erhalten je 400,00 Euro. Die beiden Zweitplatzierten der Kategorien „Analog“ und „Digital“ erhalten je 300,00 Euro. Die beiden Drittplatzierten der Kategorien „Analog“ und „Digital“ erhalten je 200,00 Euro.

1. bis 12. Preis

Die besten zwölf Einzel- und Gruppenpreisträgerinnen und -preisträger werden eingeladen zu einem spannenden Kunst-Wissenschafts-Event in einem der renommierten Forschungsinstitute der SIAK in Kaiserslautern. Im Rahmen

einer Ausstellung der besten Arbeiten werden die Preisträgerinnen und Preisträger geehrt.

Die drei Schulen mit den meisten Einsendungen erhalten als Dankeschön ein besonderes Kult-Spiel für ihre Schule.

Alle Gewinnerinnen und Gewinner werden durch die SIAK nach der Jury-Entscheidung – nach den Sommerferien 2019 – benachrichtigt. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden zudem auf der Webseite der SIAK mit Vornamen und dem ersten Buchstaben des Nachnamens gemeinsam mit ihrem Bild als Gewinnerin oder Gewinner veröffentlicht.

Einsende- und Kontaktadresse

Die Arbeiten sind bis zum **28. Juni 2019** einzusenden an:

Science and Innovation Alliance Kaiserslautern e.V.
Postfach 3049
67653 Kaiserslautern
oder per E-Mail an: info@science-alliance.de.

Der Eingang der Arbeiten wird per E-Mail bestätigt.

Bei Fragen oder für die Anforderung näherer Informationen wenden Sie sich an folgende E-Mail-Adresse: info@science-alliance.de.

Weitere Informationen zur SIAK finden sich unter: <https://www.science-alliance.de/>

Die detaillierten Teilnahmebedingungen stehen auf der Website des Veranstalters unter: <https://www.science-alliance.de/schuelerwettbewerb/>

Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2018/19

Die Schülerzeitungswettbewerbe in Rheinland-Pfalz werden in jährlichem Wechsel vom Bildungsministerium (landesweit) und von vier Regionalzeitungen (*Rheinpfalz*, *Rhein-Zeitung*, *Trierischer Volksfreund*, *Allgemeine Zeitung/Wormser Zeitung* – jeweils für das entsprechende Verbreitungsgebiet) veranstaltet.

Für das Schuljahr 2018/19 schreibt das Ministerium für Bildung den Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz aus.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, der Schülerzeitungsredaktion ihrer Schule die Ausschreibung bekannt zu geben und sie zur Teilnahme an diesem Wettbewerb zu motivieren.

Alle Informationen stehen unter www.schuelerzeitung.bildung-rp.de zur Verfügung.

I. Teilnahmebedingungen

Schülerzeitungen, die in gedruckter Form oder online an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule erscheinen, können am Wettbewerb teilnehmen.

1. Schülerzeitung als Printmedium

- 1.1 Es kann nur **eine** Ausgabe einer Schülerzeitung zum Wettbewerb eingereicht werden. Sie muss im Schuljahr 2018/19 erschienen sein.
- 1.2 Die Wettbewerbsausgabe ist in sechs Exemplaren an das
**Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**
zu senden. Sie muss bis spätestens **1. September 2019** abgeschickt sein.
- 1.3 Der Einsendung ist das in Druckschrift ausgefüllte **Formblatt A** (siehe unten, Anlage A) beizufügen.
- 1.4 Die Jurierung erfolgt getrennt nach den Schularten
 - (1) Grundschule
 - (2) Realschule plus, Gesamtschule ohne Sek II
 - (3) Gymnasium, Gesamtschule mit Sek II
 - (4) Förderschule
 - (5) berufsbildende Schule.

2. Online-Schülerzeitung

- 2.1 Es kann nur eine Domäne angegeben werden. Die ersten Artikel müssen im ersten Schulhalbjahr 2018/19 erschienen sein.
- 2.2 Die Anmeldung erfolgt bis zum **1. September 2019** über das **Formblatt B** (siehe unten, Anlage B), das auch auf dem Bildungsserver unter www.schuelerzeitung.bildung-rp.de bereitgestellt wird. Dieses Formblatt ist ausgefüllt an die folgende E-Mail-Anschrift zu senden: Klaus.Sundermann@bm.rlp.de.
- 2.3 Die Bewertung findet anhand der erschienenen Beiträge bis zum Zeitpunkt der Jury-Tagung (in der Regel nach den Herbstferien) statt. Die Jurierung erfolgt schulartübergreifend.

II. Preise

Für die besten Schülerzeitungen als Printmedien werden folgende Preise ausgelobt:

- ein Erster Preis in Höhe von 300,00 Euro je Schulart
- ein Zweiter Preis in Höhe von 200,00 Euro je Schulart
- ein Dritter Preis in Höhe von 100,00 Euro je Schulart.



Privatlinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatlinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatlinik-eberl.de
www.privatlinik-eberl.de

Für die besten Online-Schülerzeitungen werden schulartübergreifend ein Erster, ein Zweiter und ein Dritter Preis in gleicher Höhe wie für Printmedien ausgelobt.

Für gute, neu erschienene Schülerzeitungen stehen Sonderpreise zur Verfügung. Nicht prämierte Schülerzeitungen erhalten Anerkennungs- oder Teilnahmeurkunden. Außerdem stellen die regionalen Zeitungsverlage Sonderpreise mit Bezug zum Berufsfeld Journalismus bereit.

Für die Preisträger der Ersten Preise wird in Zusammenarbeit mit den regionalen Zeitungsverlagen Anfang 2020 eine landesweite Preisveranstaltung ausgerichtet.

Die Preise stellen eine Anerkennung für die geleistete Arbeit dar. Geldpreise sollen dem weiteren Ausbau der Schülerzeitung dienen; über ihre Verwendung entscheidet die Redaktion.

Die besten Schülerzeitungen nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder teil (siehe unten, IV).

III. Jury

Die zum Wettbewerb eingereichten Schülerzeitungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, des Landeseltern-

beirats, der LandesschülerInnenvertretung und der fördernden Institutionen sowie aus Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern zusammensetzt. Außerdem werden Journalistinnen und Journalisten der Regionalzeitungen zur Jury-sitzung eingeladen. Die Berufung der Jury erfolgt durch das Ministerium für Bildung.

Die Bewertungsbögen mit den Bewertungskriterien sind einsehbar unter www.schuelerzeitung.bildung-rp.de.

IV. Teilnahme am Schülerzeitungswettbewerb der Länder

Der Schülerzeitungswettbewerb der Länder prämiert herausragende Leistungen von Schülerzeitungsredaktionen und fördert deren Engagement. Der Wettbewerb stärkt so die Schülerpresse als ein wesentliches Element demokratischer Schulkultur und schulischer Meinungsbildung. Dabei steht die Schülerzeitung als Sprachrohr der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt: Altersgerechte Interessenwahrnehmung, angemessene sprachliche Darstellung und verantwortungsvolle Partizipation am Schulleben werden neben der Darstellung altersgerechter außerschulischer Themen vorrangig bewertet.

Der Wettbewerb ist ein Projekt der Länder der Bundesrepublik in Zusammenarbeit mit der Jugendpresse Deutschland. Die Kultusministerkonferenz empfiehlt explizit diesen Wettbewerb. Er wird unterstützt durch den Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) als Hauptpartner und weitere Sponsoren und Förderer.

Teilnehmen können Schülerzeitungen aller Schularten in der Bundesrepublik Deutschland und an deutschen Schulen im Ausland. Schülerzeitungen, die auf Bundesebene im Schülerzeitungswettbewerb der Länder in zwei aufeinanderfolgenden Wettbewerbsrunden einen Preis in ihrer Schulkategorie erhalten haben, sind in der darauf folgenden Runde von der Teilnahme innerhalb der Schulkategorien ausgeschlossen. Danach können sie sich erneut auf Bundesebene beteiligen.

Die Schülerzeitungen können als Printmedien oder als Online-Schülerzeitung vorliegen. Die Regelmäßigkeit des Erscheinens muss nachgewiesen werden. Einzelausgaben für den Wettbewerb sind nicht zulässig.

Eine Teilnahme in den Schulkategorien ist nur über das Auswahlverfahren auf Landesebene möglich. Deutsche Auslandsschulen nehmen über ein Bundesland ihrer Wahl am Wettbewerb teil. Es gelten die vom jeweiligen Land getroffenen Auswahlbestimmungen.

Für die Sonderpreise können sich Schülerzeitungsredaktionen zusätzlich auch direkt bei der

Jugendpresse Deutschland e.V.
Alt-Moabit 89
10559 Berlin

bewerben.

Die Zahl der Schülerzeitungen, die von jedem Land nominiert werden können, ist durch einen Länderschlüssel festge-

legt. Er beträgt mindestens zwei Schülerzeitungen pro Schulart und richtet sich im Übrigen nach der Einwohnerzahl und der damit zusammenhängenden Anzahl der Schulen in jedem Bundesland. Sollte ein Land eine im Schülerzeitungswettbewerb der Länder vertretene Schulart nicht bedienen können, darf das Land die dann in dieser Kategorie nicht in Anspruch genommene Zahl an Einsendungen auf andere Schularten aufschlagen. Allerdings müssen in einem Land vorhandene Schularten im vollen Umfang der laut Schlüssel zugeordneten Einsendungen bedient werden.

Zusätzlich zu der Zahl der durch jedes Land zu nominierenden Schülerzeitungen kann eine weitere Schülerzeitung ausschließlich für einen Förderpreis vorgeschlagen werden.

Nominierungen für die ausgeschriebenen Sonderpreise sind ohne Anrechnung auf den Länderschlüssel möglich. Informationen zu den Sonderpreisen werden auf der Homepage des Wettbewerbs (www.schuelerzeitung.de ► SZ-Wettbewerb ► Mitmachen) veröffentlicht.

Von jeder eingereichten Schülerzeitung sind fünf Exemplare einzureichen.

In Rheinland-Pfalz werden nach diesen Maßgaben zwölf Schülerzeitungen vom Bildungsministerium an die Bundesjury weitergeleitet. Dazu kommen gegebenenfalls Nominierungen für Förderpreise und für die auf Bundesebene ausgetobten Sonderpreise.

Für den Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2019 wurden die besten Schülerzeitungen der vier Regionalwettbewerbe aus dem Schuljahr 2017/18 an die Bundesjury geschickt. Die besten Schülerzeitungen des für das Schuljahr 2018/19 ausgeschriebenen Landeswettbewerbs werden Ende Januar 2020 der Bundesjury vorgelegt und nehmen am Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2020 teil.

Weitere Informationen sind zu finden unter www.schuelerzeitung.de.

V. Datenschutz

Teilnehmende stimmen mit der Einsendung ihrer Schülerzeitung beim Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz zu, dass ihre Daten zum Zwecke der Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden zu denselben Zwecken auch an die Veranstalter des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder als Bundeswettbewerb weitergegeben. Die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Landeswettbewerbs sowie des Bundeswettbewerbs verwendet, um die Teilnehmenden zu kontaktieren und sie über den Ablauf, ihren potenziellen Gewinn und über die Partner des Schülerzeitungswettbewerbs Rheinland-Pfalz sowie des Schülerzeitungswettbewerbs der Länder zu informieren. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, die nicht Veranstalter sind, findet nicht statt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Der schriftliche Widerruf ist gleichbedeutend mit einer Zurücknahme der Teilnahme.

Anlage A

**Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2018/19
– Schülerzeitung als Printmedium –**

Name und Anschrift der Schule/Schulstempel:

Schulart: _____

Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung: _____

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler: _____

Anzahl der verschiedenen Ausgaben pro Schuljahr (soweit bekannt):

2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	seit Gründung

Angaben zur für den Wettbewerb eingereichten Ausgabe

Ist die Schülerzeitung neu (Erstausgabe 2017/18 oder 2018/19)? ja/nein

Verantwortliche(r) Reakteur(in): _____

Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft: _____

(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen): _____

Name und Ort der Druckerei: _____

Nummer und Erscheinungsdatum (Monat): _____

Auflagenhöhe/Preis: _____

Finanzierungsmodell (z.B. Sponsoring, Anzeigenschaltung): _____

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN: _____ BIC: _____

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: _____

Unterschriften:

Verantwortliche(r) Redakteur/in der Schülerzeitung	Beratende Lehrkraft	Schulleiter(in)
---	---------------------	-----------------

**Schülerzeitungswettbewerb Rheinland-Pfalz 2018/19
– Online-Schülerzeitung –**

Name und Anschrift der Schule:

Schulart:

Ggf. bitte Förderschwerpunkt angeben.

Name der Zeitung/Domänen-Name:

Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler:

Gründung der Online-Zeitung (Jahr):

Erscheint die Schülerzeitung parallel als Printmedium (cross-medial): ja/nein

Handelt es sich um eine grundsätzlich neue Schülerzeitung, die zuvor auch nicht als Printmedium erschienen ist? ja/nein

Verantwortliche(r) Reakteur(in):

Übrige Redaktionsmitglieder müssen im Impressum der Schülerzeitung aufgeführt sein.

Beratende Lehrkraft:

(Angabe entfällt bei Schülerzeitungen in alleiniger Verantwortung der Schülerinnen und Schüler)

Technische Realisierung (Name):

Dienstliche E-Mail-Adresse (für Rückfragen):

Pageviews im Monatsdurchschnitt:

Finanzierungsmodell (z.B. Sponsoring, Anzeigenschaltung):

Konto, auf das ggf. das Preisgeld überwiesen werden soll:

IBAN:

BIC:

Name der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers:

Unterschriften:

Verantwortliche(r) Redakteur/in
der Schülerzeitung

Beratende Lehrkraft

Schulleiter(in)

34. Landeswettbewerb Alte Sprachen in Rheinland-Pfalz – Certamen Rheno-Palatinum –

Das Ministerium für Bildung und der Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Altphilologenverband veranstalten im Zeitraum von Mai 2019 bis Mai 2020 den 34. Landeswettbewerb Alte Sprachen – Certamen Rheno-Palatinum (CRP). Zu den Förderern zählen die Kirchen, der Philologenverband, Kommunen, private Preisstifter, Verlage, die Studienstiftung des deutschen Volkes und andere Stiftungen und Institutionen, die die Beschäftigung mit der Antike in der Schule fördern wollen.

In diesem Wettbewerb sollen Schülerinnen und Schüler Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen, die sie im Latein- und Griechischunterricht und durch eigene Beschäftigung mit der griechisch-römischen Antike erworben haben, und den Bezug dieser Kenntnisse zu Fragestellungen unserer Zeit aufzeigen.

Teilnehmerkreis

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2018/19 an einem G 9-Gymnasium oder einer Integrierten Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 11 und 12 oder an einem G 8-Gymnasium in den Jahrgangsstufen 10 und 11 einen Grund- oder Leistungskurs in Griechisch und/oder Latein besuchen.

Ablauf des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet in drei Stufen statt.

In der **ersten Stufe** schreiben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Klausur; sie übersetzen einen griechischen bzw. lateinischen Text und interpretieren ihn durch die Bearbeitung zusätzlicher Aufgaben. Die Aufgaben für die Klausuren werden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der 11. und 12. bzw. 10. und 11. Jahrgangsstufe getrennt gestellt und prämiert.

Die Klausuren der ersten Stufe finden möglichst an einer Klausurschule statt, die innerhalb einer Region zentral gelegen ist und der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benachbarter Schulen zugewiesen werden. Die Beauftragung einer Schule als Klausurschule und die entsprechende Zuweisung auswärtiger Teilnehmender erfolgt durch den Landeswettbewerbsleiter im Auftrag des Bildungsministeriums. Die Klausuren werden unter den bei der schriftlichen Abiturprüfung üblichen Bedingungen (vier Zeitstunden, Aufsichten, Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs, Meldung besonderer Vorkommnisse) jeweils am Vormittag der festgesetzten Tage durchgeführt.

In der **zweiten Stufe**, zu der alle Preisträgerinnen und Preisträger sowie alle Teilnehmenden der ersten Stufe, deren Klausur mindestens mit *noch gut* bewertet worden ist, zugelassen werden, verfassen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine schriftliche Hausarbeit über von der Jury ausgearbeitete Aufgabenstellungen, denen griechische bzw. lateinische Originaltexte zugrunde liegen.

In den Hausarbeiten sollen die Teilnehmenden zu wichtigen Fragen des antiken Lebens und Denkens Stellung nehmen und dabei auch das Weiterwirken dieser Fragen und den Kontrast zu heutigem Denken und Leben berücksichtigen. Es werden in beiden Sprachen jahrgangsstufenübergreifend jeweils zwei Themen zur Auswahl gestellt, eines davon enthält gewöhnlich eine kreative Aufgabe. Die Bearbeitung erfolgt in häuslicher Arbeit innerhalb einer Frist von etwa neun Wochen (siehe unten „Termine“).

Die acht erfolgreichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden ersten Stufen werden zur **dritten Stufe** zugelassen, dem Kolloquium, das in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes an der Universität Mainz stattfindet. Im Rahmen des Kolloquiums finden ein Rundgespräch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über ein vorgegebenes Thema (*leaderless discussion*) sowie zwei Einzelgespräche mit Gutachterinnen und Gutachtern statt.

Die Themen des Kolloquiums sind sehr weit gespannt und beziehen sich nicht nur auf die Antike, sondern auf alle Wissensgebiete und gerade auch auf aktuelle politische, soziale, wirtschaftliche, medizinische und ethische Probleme. Im Mittelpunkt des Rundgesprächs steht die Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen, Probleme zu analysieren, Argumente der Gesprächspartnerin oder des Gesprächspartners aufzugreifen, bei festgefahrener Diskussion neue Impulse zu geben, Entwicklungen zusammenzufassen, sich der eigenen Sprache differenziert und prägnant zu bedienen sowie den eigenen Standpunkt zu begründen und angemessen zu verteidigen.

Korrekturverfahren und Jury

Die Klausurarbeiten der ersten Stufe werden von der veranstaltenden Schule unmittelbar nach der Klausur an den Landeswettbewerbsleiter (Adresse siehe unten) weitergeleitet. Die Hausarbeiten der zweiten Stufe werden von der Verfasserin oder dem Verfasser selbst an den Landeswettbewerbsleiter geschickt.

Die Klausurarbeiten wie auch die Hausarbeiten werden anonymisiert von einer Jury korrigiert. Die Jury setzt sich aus Lehrkräften, Hochschullehrern und einem Vertreter des Bildungsministeriums zusammen und tagt zweimal im Jahr (Frühjahrs- und Herbstjury).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Klausuren und korrigierte Hausarbeiten können nicht eingesehen werden; die Arbeiten verbleiben im Besitz des Veranstalters. Die nicht mit Korrekturvermerken versehenen Originale der prämierten Hausarbeiten werden bei der Preisverleihung ausgestellt und können eingesehen werden.

Die Preisträgerinnen und Preisträger und die weiteren zur zweiten Stufe zugelassenen Schülerinnen und Schüler erhalten bis Mitte Oktober eine persönliche Benachrichtigung (per E-Mail) durch den Wettbewerbsleiter. Anschließend werden auch die Schulen über die Ergebnisse der ersten Stufe informiert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der zweiten und dritten Stufe werden persönlich vom Landeswettbewerbsleiter über ihr Ergebnis benachrichtigt.

Preise

Erste Stufe

- Erste, zweite und dritte Preise: Städte- und Buchpreise im Wert von 60 Euro bis 150 Euro
- Sonderpreise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der ersten Stufe in beiden Sprachen besonders erfolgreich waren:
Philipp-Melanchthon-Preis der Evangelischen Kirche (250 Euro)
Thomas-Morus-Preis der Katholischen Kirche (250 Euro)

Alle Teilnehmenden der ersten Stufe, die keinen Preis bekommen, aber zur zweiten Stufe zugelassen werden, erhalten eine Urkunde.

Zweite Stufe

- Herzog-Wolfgang-Preis (500 Euro)
- Preis des Ministeriums für Bildung (250 Euro)
- Preis der Kulturdezernentin der Stadt Koblenz (250 Euro)
- Kalliope-Preis und Euterpe-Preis (250 Euro)
- Städtepreise (100 Euro bis 200 Euro)
- Preis des Philologenverbands (100 Euro)
- Preise der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (60 Euro)

Dritte Stufe

Die Siegerinnen und Sieger der dritten Stufe werden im Fall eines Studiums an einer Hochschule in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Termine

An der Teilnahme interessierte Schülerinnen und Schüler melden sich über die betreuende Fachlehrkraft **bis zum 15. April 2019** beim Landeswettbewerbsleiter an (Kontakt-daten siehe unten). Anzugeben sind das Fach bzw. die Fächer, worin man teilnehmen möchte, der Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers und die Jahrgangsstufe zum Zeitpunkt der Meldung. Die Schulleitung sollte über die Teilnahme informiert werden.

Die zur Durchführung des Wettbewerbs erhobenen Daten werden nur intern und in der Zusammenarbeit mit Förderern und Stiftungen, insbesondere der Studienstiftung des deutschen Volkes und der Deutschen Schülerakademie Bonn, verwendet.

Die Klausuren der ersten Stufe werden am **28. Mai 2019** (Latein) und am **29. Mai 2019** (Griechisch) geschrieben. Klausurarbeiten, die an einem anderen Tag geschrieben worden sind, können nicht angenommen werden. Die Schulleitungen

werden gebeten, im Interesse ihrer Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer den 28. Mai und/oder den 29. Mai 2019 von anderen Terminen freizuhalten.

Für die Anfertigung der Hausarbeiten der zweiten Stufe stehen die neun Wochen vor dem Wiederbeginn des Unterrichts nach den Weihnachtsferien zur Verfügung; die Ausgabe der Themen erfolgt Mitte/Ende Oktober 2019.

Für die Preisträgerinnen und Preisträger der ersten und zweiten Stufe findet die gemeinsame Preisverleihung im Frühjahr 2020 statt; Termin und Ort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das Kolloquium findet am **29. Mai 2020** an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz statt.

Information und Einsendeadresse

Landeswettbewerbsleiter CRP
OStR Dr. Hartmut Wilms
Emanuel-Felke-Gymnasium
Poststraße 36
55566 Bad Sobernheim
Telefon: 0 67 51/93 08 40
Fax: 0 67 51/93 08 455
E-Mail: hartmutwilms@gmx.de

16. Russisch-Olympiade Rheinland-Pfalz

Im Rahmen der Bundesolympiade für russische Sprache, Literatur und Landeskunde wird zum 16. Mal auf Landesebene die Russisch-Olympiade Rheinland-Pfalz veranstaltet. Sie wird vom Russischlehrerverband Rheinland-Pfalz getragen und vom Ministerium für Bildung gefördert.

Die Russisch-Olympiade findet in diesem Jahr am **11. September 2019** am Carl-Bosch-Gymnasium Ludwigshafen statt. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Lernjahr in Russisch an Gymnasien, Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen in Rheinland-Pfalz.

Die Russisch-Olympiade besteht aus einem Sprach- und einem Kreativwettbewerb, wobei der Sprachwettbewerb drei verschiedene Anforderungsbereiche bietet:

1. Aufgaben für Schülerinnen und Schüler, die Russisch als Fremdsprache neu erlernen
2. Aufgaben für Schülerinnen und Schüler, die Russisch als Fremdsprache erlernen, aber auch Kenntnisse aus der Herkunftssprache besitzen
3. Aufgaben für Schülerinnen und Schüler, die Russisch als Muttersprache haben

Aus organisatorischen Gründen sollten Schülerinnen und Schüler möglichst nur an einem Wettbewerb, also entweder dem Sprach- oder dem Kreativwettbewerb, teilnehmen. Die

begleitenden Lehrkräfte werden in die Prüfungskommissionen einbezogen.

Die Anmeldung zu diesem Wettbewerb wird bis zum **19. Juni 2019** erbeten. Für Schülerinnen und Schüler, die Russisch als Fremdsprache ab dem Schuljahr 2019/2020 neu erlernen, wird die Anmeldung bis zum **23. August 2019** erbeten.

Die Anmeldung zur Russisch-Olympiade wird nur in elektronischer Form im Excel-Format durchgeführt. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) ist von der Anzahl der Anmeldungen abhängig.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Frau OStR Olga Haas
Staatliches Eifel-Gymnasium Neuerburg
Pestalozzistraße 21
54673 Neuerburg
Telefon: 0 65 64/9 67 30
Fax: 0 65 64/96 73 31
E-Mail (dienstlich): Olga.Haas@beratung.bildung-rp.de
E-Mail (privat): eg-haas@gmx.de

Schulveranstaltung zum bundesweiten Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag

Der **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag** ist mittlerweile bundesweit eine fest etablierte Marke in der Berufsorientierung junger Mädchen. Am **28. März 2019** findet er bereits zum neunzehnten Mal statt. Betriebe, Forschungseinrichtungen, Rathäuser, Medienanstalten u. v. m. öffnen an diesem Tag ihre Türen speziell für Mädchen, um ihnen insbesondere techniknahe Berufsfelder zu präsentieren. Dabei können Mädchen Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen und technische wie handwerkliche Tätigkeiten selbst ausprobieren.

Das Angebot richtet sich an Mädchen aus allen Altersgruppen und allen Schularten. Der Girls'Day soll dazu beitragen, das Berufswahlspektrum von Mädchen und jungen Frauen zu erweitern und sie über berufliche Chancen in technischen und naturwissenschaftlichen Ausbildungen und Studiengängen zu informieren. Damit ist der Girls'Day eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Projekten und Maßnahmen zur Berufswahlorientierung in den Schulen. Es wird empfohlen, dieses ergänzende Angebot wahrzunehmen.

Die Teilnahme am **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag in Rheinland-Pfalz**, auch für einzelne Schülerinnen, ist als Schulveranstaltung zu werten, zu der die teilnehmenden Schülerinnen durch die Schulleitung freigestellt werden können und damit versichert sind. Die Schulen werden gebeten, für diesen Tag keine Arbeiten festzulegen, damit den teilnehmenden Schülerinnen keine Nachteile entstehen.

Wie können Sie sich beteiligen?

- Als Schulleitung oder Lehrkraft können Sie Ihre Schülerinnen und deren Eltern über den Aktionstag informieren sowie Unternehmen in Ihrer Region auf den Tag aufmerksam machen. Unter www.girls-day.de haben Sie die Möglichkeit, Ihre Schule einzutragen, um Kontakte in Ihrer Region zu ermöglichen. Hier stehen auch Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Girls'Day sowie zur Gestaltung des Aktionstages zum Download kostenlos zur Verfügung.
- Mädchen finden ebenfalls unter www.girls-day.de Informationen über den Aktionstag und das Thema Berufsorientierung. Sie können dort eine Girls'Day-Veranstaltung auswählen und sich online oder telefonisch bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern anmelden.
- Eltern können ihre Töchter auf ihrem Entscheidungsweg begleiten und bei der Suche nach einem geeigneten Girls'Day-Platz unterstützen. Auch hierzu bietet die Website www.girls-day.de ausführliche Informationen.

Wo bekommen Sie weitergehende Unterstützung?

Die regionalen Arbeitskreise unterstützen Sie gerne bei offenen Fragen zu Ablauf und Organisation des Girls'Day. Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Ihrer Region finden Sie unter www.girls-day.de, dem Internetauftritt der Bundesweiten Koordinierungsstelle Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag. Dort können Sie auch Materialien wie zum Beispiel Flyer und Plakate bestellen. Auf dem Girls'Day-Radar finden Sie alle am Aktionstag in Ihrer Region angebotenen Veranstaltungen und können Ihre Schülerinnen bei Bedarf bei der Auswahl eines geeigneten Girls'Day-Platzes unterstützen.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrer Schule an diesem Aktionstag zu beteiligen und diesen Tag für Schülerinnen als Chance zur Berufsorientierung einzusetzen.

Bitte beachten Sie folgende Beilage in dieser Ausgabe:

„Bildungsmesse im Blick“ – didacta 2019

.....
Anzeigenschluss für die Februar-Ausgabe ist am 01.02.2019

Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz**0 61 31/20 69-30**

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. bietet im Zeitraum Januar bis März 2019 folgende Themen als Telefonansage oder zum Abruf im Internet an:

- 03.–15. 01. Wichtig im Winter – Gesundes Raumklima
- 16.–31. 01. Eiszeit – Vorsicht vor Erfrierungen
- 01.–15. 02. Altersschwindel – Symptom für Erkrankungen
- 16.–28. 02. Grüner Star & Co. – schleichende Gefahren für die Augen
- 01.–15. 03. Gluten-Unverträglichkeit – Wenn Brot krank macht
- 16.–31. 03. Mit dem Bauchschmerz leben – Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen

Die Ansage kann im angegebenen Zeitraum rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0 61 31/20 69-30 und im Internet jederzeit, auch über den entsprechenden Zeitraum hinaus, auf www.gesundheitstelefon-rlp.de abgerufen werden.

Buchbesprechungen

Moller, Sabine:

Zeitgeschichte sehen

Die Aneignung von Vergangenheit durch Filme und ihre Zuschauer

224 S., Fotos, Paperback, 25,00 Euro

Bertz + Fischer, Berlin 2018

Sabine Moller legt eine empirische Untersuchung der Rezeption von Spielfilmen mit zeitgeschichtlichen Themen vor. Dies ist sowohl aus geschichtsdidaktischer Perspektive als auch aus Sicht von Lehrerinnen und Lehrern von einiger Relevanz, denn allgemein wird zwar davon ausgegangen, dass das Geschichtsbewusstsein von Schülerinnen und Schülern in erheblichem Maß von Spielfilmen, aber auch von Dokumentationen beeinflusst wird. Zugleich gibt es aber kaum empirische Untersuchungen, die unter spezifisch geschichtsdidaktischen Gesichtspunkten die Rezeption von Filmen in den Blick nimmt. Für einen Geschichtsunterricht, der die Vorstellungen und Konzepte der Lernenden zum Ausgangspunkt macht, können Erkenntnisse über die Wirkung von Spielfilmen mit zeitgeschichtlichen Themen entsprechend interessant sein. Zwar untersucht Moller Rezeptionsprozesse bei Erwachsenen, dennoch ergeben sich dadurch wichtige Einsichten. Die zentrale Frage der Studie lautet: „Wie bilden Zuschauer Sinn aus filmischen Inszenierungen von Zeitgeschichte?“ (S. 9). Moller grenzt sich damit von einer empirischen Forschung ab, die nach den faktografischen Defiziten in den Filmen und bei deren Rezeption fragt. Vielmehr nimmt sie die Aneignung von Geschichte durch den Betrachter in den Blick und nimmt diese entsprechend ihres gemäßigt

konstruktivistischen Ausgangspunktes als individuelle Konstruktion von Geschichte wahr. Die Aneignungsprozesse werden hauptsächlich an zwei Filmen untersucht, die Moller für die Prägung des kollektiven Geschichtsbewusstseins in Deutschland bzw. den USA aufgrund ihrer Verbreitung und Popularität als besonders relevant einschätzt, „Good Bye Lenin“ und „Forrest Gump“. Die beiden Filme werden zunächst in vergleichender Perspektive hinsichtlich ihrer Erzählstrategie, ihrem Bezug zu historischen Ereignissen und Quellen sowie ihrer Verbreitung und der Bedeutung für das kommunikative Gedächtnis untersucht. Die Analyse der Interviews mit den Rezipienten fördert dann interessante Einsichten zutage. Zum einen wird deutlich, wie stark die Aneignung von Filmen von sozialen Bezugsrahmen und dem Kontext, in dem die Filme geschaut werden, abhängt. Zum anderen zeigt sich die Produktivität der Rezipienten, die die Filmbilder immer mit persönlichen Bezügen und Erinnerungsbildern in Verbindung bringen, wodurch jeder den Film auf eine andere Weise sieht. Mollers Studie gibt damit auch, gewissermaßen indirekt, einen Hinweis darauf, wie wichtig es ist, die subjektive Seite des Lernenden beim Einsatz von Filmen im Geschichtsunterricht zu berücksichtigen und für Planungsprozesse zu nutzen. Entsprechend muss auch beim Einsatz von Filmen im Geschichtsunterricht davon ausgegangen werden, dass die Wahrnehmung der Lernenden sehr unterschiedlich sein kann und die Lehrkraft nicht voraussetzen kann, dass die Schülerinnen und Schüler die Filme im gewünschten Sinne sehen. Entsprechend sollte es darauf ankommen, die Assoziationen zur Sprache zu bringen und sich über das Gesehene zu verständigen.

Steffen Barth

Burrmann, U./Bindel, T./Grunert, C./Mutz, M./Stecher, L. (Hrsg.):

Sport (Friedrich Schülerheft 2018)

Seelze (Friedrich-Verlag), 2018,

DIN A4, 120 S.

Bestellnummer beim Verlag: 539024,

19,90 Euro Einzelverkauf, 13,90 Euro für Abonnenten,

9,73 Euro für Referendare und Studierende

Die Herausgebenden betrachten die Lebenswelt von Jugendlichen und befassen sich mit der Frage, in welchen Weisen Sport und Bewegung als allgemeine Formen der Lebensaneignung junger Menschen von Bedeutung sind. Dabei reicht das Sporttreiben der Jugendlichen von sporadischen Aktivitäten bis zum Leistungssport, es findet in oder außerhalb von Vereinen statt. Die Zugänge zu einzelnen Sportarten und -bereichen sind sehr unterschiedlich. Diese Schrift ist also keine Veröffentlichung zur Didaktik und Methodik des Sportunterrichts.

Das Ganze klingt zunächst etwas sperrig, es konkretisiert sich aber in insgesamt 43 Beiträgen aus sehr unterschiedlichen Perspektiven. Die Beiträge werden fünf thematischen Bereichen zugeordnet: Sport und Gesellschaft, Zugänge zum Sport, Lebensstil und Alltagspraxis, Wirkungen von Sport, Schule und Sport.

Jeden Beitrag zu gewichten, würde den Rahmen dieser Besprechung sprengen. Ich beschränke mich daher auf die Kapitel „Lebensstil und Alltagspraxis“ sowie „Schule und Sport“.

Das Kapitel „Schule und Sport“ stellt die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen des Sportunterrichts, es wirft einen erweiterten Blick auf die Rolle von Bewegung und Sport im schulischen Alltag. In diesem Zusammenhang werden Möglichkeiten einer strukturellen Differenzierung und zugleich pädagogischen Profilierung schulischen Sporttreibens unter dem Doppelauftrag „Erziehung zum und durch Sport“ betrachtet. Der Sportunterricht steht im Spannungsfeld zwischen Freizeitsport, Jugendkultur und Unterricht. Jede dieser drei Ausprägungsformen formuliert unterschiedliche Bildungsansprüche, die je nach Schulprofil unterschiedliche Auswirkungen auf die Unterrichtspraxis haben können.

Immer wieder wird die Rolle des Faches Sport als Lieblingsfach von Schülerinnen und Schülern diskutiert. Dabei wirkt das Fach ambivalent: Es bestätigt Leistungsstarke, von Leistungsschwachen wird es eher als demütigend und schamerweckend wahrgenommen. In diesem Spannungsfeld ist die Sozialkompetenz der Lehrkräfte von besonderer Bedeutung, sie erfordert eine diversitätssensible Haltung, die auch für den inklusiven Sportunterricht bedeutsam ist. Am anderen Ende der sportpädagogischen Skala werfen die Autorinnen bzw. Autoren einen Blick auf Jugendliche in Eliteschulen und beleuchten auch die Rolle des Sports in Ganztagschulen.

Im Kapitel „Lebensstil und Alltagspraxis“ werden die Faszination des Sports und deren Wirkung auf Heranwachsende beleuchtet. Jugendliche Bewegungskulturen sind gekennzeichnet durch Kreativität, Non-Konformismus und Selbstbestimmung; damit stehen sie im Spannungsfeld zwischen Versportlichung und Kommerzialisierung. Für den Kontext Schule hat sich gezeigt, dass die originäre Faszination für ein „trendiges“ Bewegungsangebot durch Bestimmungen für den Unterricht (z. B. Gefahrenminimierung, Sicherheitsauflagen) so abgeschwächt werden kann, sodass es schnell an Attraktivität verliert (z. B. Inline-Skaten).

Die Nutzung des Internets wird immer wieder als wesentliche Ursache dafür genannt, dass die alltägliche Bewegungszeit von Schülerinnen und Schülern abnimmt. Neuere Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Nutzung sozialer Medien auch wirksam wird, um sportbezogene Netzwerkbeiträge zu verbreiten (z. B. neuer Verein, neue Sportgruppen, aktuelle Angebote) und um damit die Motivation zu sportlicher Aktivität zu stärken.

Hervorzuheben ist ein Beitrag, in dem ein Schüler mit Beeinträchtigung seine Erlebnisse beim Bundesfinale des noch jungen Wettbewerbs „Jugend trainiert für Paralympics“ beschreibt. Es wird deutlich, wie motivierend es auch für die Schülerinnen und Schüler mit Einschränkungen ist, sich im sportlichen Wettbewerb zu messen und Teil dieses sehr großen schulsportlichen Leistungsvergleiches zu sein.

In der Zusammenschau schafft die Veröffentlichung einen Überblick über Entwicklungen im Fach Sport. Damit ist sie grundsätzlich für Sportlehrkräfte interessant, die sich mit der

aktuellen Situation und mit den Perspektiven des Faches auseinandersetzen möchten. Zugleich ermöglicht das Jahreshft vielfältige Optionen für den Einsatz im Wahlpflichtfach Sport und im Leistungskurs Sport, da die Literaturangaben zu den einzelnen Beiträgen eine vertiefende Bearbeitung zulassen.

Herbert Tokarski

Sauer, Michael:

Textquellen im Geschichtsunterricht

Konzepte – Gattungen – Methoden

292 S., Abb., Infoboxen, kt., 27,95 Euro

Klett Kallmeyer, Seelze 2018

Entsprechend der Anlage der unterrichtspragmatisch orientierten Bände aus dem Kallmeyer-Verlag in Zusammenarbeit mit Klett richtet sich das Werk Michael Sauer's „Textquellen im Geschichtsunterricht“ primär an Lehramtsstudierende und Lehramtanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Fach Geschichte. Doch auch erfahrene Lehrkräfte werden von der konzisen Zusammenstellung relevanter Überlegungen zur „Textquelle“, vor allem aber von den wertvollen Hinweisen zum didaktisch begründeten und vielfältigen unterrichtlichen Einsatz profitieren. Den Leserinnen und Lesern kommt die überzeugende Aufmachung des fußnotenfreien Handbuchs zugute, die basierend auf einer klaren Gliederung, einem detaillierten Inhaltsverzeichnis, der Integration zahlreicher übersichtlicher Tabellen, Checklisten oder Infoboxen und der Angabe weiterführender Literatur am Ende jedes Abschnitts auch die zielführende Rezeption einzelner (Unter-)Kapitel begünstigt, zumal der Autor jeweils zu Beginn der Passagen Fragestellungen aufführt, die er im Folgenden zu beantworten sucht.

Ausgehend von der zentralen Bedeutung eines reflektierten unterrichtlichen Einsatzes von Textquellen insbesondere zur Schulung historischen Denkens bei den Lernenden referiert der Autor zunächst „Ziele und Probleme von Textquellenarbeit“ (S. 8). Die stark komprimiert dargelegten theoretischen Grundlagen zu den didaktischen Potenzialen historischer (Text-)Quellen in ihrer Abgrenzung zu Darstellungen verweisen auf das Paradigma, dass „der Geschichtsunterricht in geeigneter Form den Verlauf historischer Forschung abbilden [sollte]“ (S. 9). Sauer reflektiert sich hieraus ergebende Zielkonflikte und gibt handlungsorientierte Hinweise zum Umgang mit ihnen, bevor er sich knapp den von den Lernenden durch die Auseinandersetzung mit schriftlichen Quellen zu erwerbenden bzw. auszubauenden Kompetenzen zuwendet. Empirische Befunde zur Textquellenarbeit, die ihre zentrale Rolle wie auch Schwierigkeiten in der gewinnbringenden Umsetzung bestätigen, runden den ersten Teil ab.

Im zweiten Teil folgt auf Erläuterungen zur systematischen Unterscheidung von Quellengattungen die ausführliche Darstellung der nach Ansicht Sauer's „wichtigsten und am ehesten unterrichtsrelevanten“ (S. 29) Gattungen der Textquelle in Hinblick auf historische Entwicklung, Quellenwert und weitere Besonderheiten: In unterschiedlicher Tiefe werden archivalische Quellen (Urkunden, Akten), Selbstzeugnisse

(Autobiografien und Memoiren, Briefe, Tagebücher), publizistische Quellen (Zeitungen und Zeitschriften wie Flugblätter und Plakate), literarische Quellen (Gedichte und Lieder sowie Romane) sowie Reden und Zeitzeugenaussagen als mündliche Quellen diskutiert, dabei jeweils das spezifische didaktische Leistungsvermögen der Gattung erörtert. Erläuterte Quellenbeispiele aus verschiedenen Epochen, mal das Faksimile, mal als Transkript abgedruckt, dienen der Veranschaulichung. Dabei führt Sauer bspw. an der mittelalterlichen Quelle von Otto III. aus dem Jahr 996 (S. 40 ff.) zu Recht Transkription, Übersetzung und Einordnung mit mehr Aufwand durch als beim „Ermächtigungsgesetz“ vom 31. März 1933 (S. 44 ff.), zu dem umfassende Literatur leicht greifbar ist. Bisweilen setzt der Autor jedoch auch bei sachkundigen Leserinnen und Lesern arg viel Hintergrundwissen voraus (u. a. bei Urkunden aus der DDR, S. 46 f.), auch in Hinblick auf die Gründe für die Quellenauswahl.

Die Überlegungen werden im Abschnitt zur „Praxis der Textquellenarbeit“ (S. 167) konkretisiert, beim Quelleneinsatz maßgebliche didaktische und methodische Herausforderungen geschickt im Hinblick auf unterrichtliche „Alltagsprobleme“ (S. 167) fokussiert. Hierbei gelingt es durchgehend, grundsätzliche Überlegungen, bspw. zur Perspektivität

von Quellen, zu multiperspektivischen Lehr-Lern-Arrangements, grundlegenden Interpretationsverfahren oder Fragen der Differenzierung, unterrichtspragmatisch zu wenden. Von besonderem Wert gerade für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sind direkt umsetzbare Hinweise zur Quellenpräsentation und zur Gestaltung begleitender Arbeitsaufträge und -blätter.

Einige Schwerpunktsetzungen im Band regen womöglich zur Diskussion an, an manchen Stellen könnten sich mit der Thematik vertraute Leserinnen und Leser ggf. eine etwas breitere Darstellung wünschen. Doch gerade im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe weiß das Einführungswerk Sauer, der in seiner geschichtsdidaktischen Forschung immer wieder den Geschichtsunterricht in der konkreten Umsetzung aus verschiedenen Perspektiven fokussiert, voll zu überzeugen. Auch dieser Band folgt seiner unterrichtspragmatischen Konzeption mit bemerkenswerter Konsequenz, weshalb er vor allem Lehramtsstudierenden und Berufseinsteigern zur Lektüre empfohlen sei. Er bietet fundierte Unterstützung für die gewinnbringende Textquellenarbeit im Geschichtsunterricht.

Astrid Schwabe

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
 Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50, E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de

Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung **beim Verlag.**

Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung **bei der Amtsblattredaktion.**

Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal im Monat.

Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag** vorliegen.

Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich Portopauschale im Abonnement.

Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.